



Beschlussvorlage Nr. 2019/122

17.04.2019

Federführend: Tiefbauamt
Jürgen Klein

Beteiligt: Stadtkämmerei
Stadtplanungsamt

Tagesordnungspunkt:

**Erschließung BG "Hinter den Gärten" in Rottenburg am Neckar-Wurmlingen
- Vergabe der Archäologischen Grabungsarbeiten**

Beratungsfolge:

Technischer Ausschuss	23.05.2019	Entscheidung	öffentlich
-----------------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Technische Ausschuss vergibt die archäologischen Grabungsarbeiten für die Erschließung des BG „Hinter den Gärten“ in Rottenburg am Neckar-Wurmlingen mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von **210.430,08 €** an die Firma ArchaeoConnect GmbH, Tübingen.

Anlagen:

1. Abgrenzungsplan

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Jürgen Klein
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2019	7.185410.007.001	78720000	340.000,00 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	3.925,50 EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	336.074,50 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	210.430,08 EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	125.644,42 EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung

Die Stadt Rottenburg am Neckar plant die Erschließung des Baugebietes „Hinter den Gärten“ in der Ortschaft Wurmlingen.

Das geplante Baugebiet liegt im Bereich des Kulturdenkmals „Bestattungsort der Merowingerzeit“. In den 1880er Jahren wurden im Bereich der damaligen Lehmgrube zwei Steinplattengräber mit „Säbeln“ entdeckt.

Bei der geophysikalischen Untersuchung des Areals 2018 zeichneten sich im Westteil Anomalien mit einer Ausdehnung von 2-3m² ab, bei denen die Vermutung nahe lag, dass es sich um Grabgruben handelte.

Darüber hinaus wurde bei Begehungen neben neuzeitlichen Metallfunden auch karolinger-zeitliche Keramik aufgefunden.

Um Planungssicherheit zu erlangen, wurden daher im Herbst 2018 archäologische Sondagen durchgeführt. Das auf Grund der Vorkenntnisse zu erwartende frühmittelalterliche Gräberfeld wurde nicht lokalisiert. Stattdessen stieß man auf zahlreiche archäologische Siedlungsbefunde, die anhand des keramischen Fundmaterials in die Eisenzeit datiert werden können. Zu den Befunden zählen Grubenhäuser, Pfostengruben und Siedlungsrinnen. Die Erhaltung der Befunde ist bereichsweise gut.

Nach Auffassung des Landesamts für Denkmalpflege ist mit umfangreichen archäologischen Befunden und Funden zu rechnen, die als Kulturdenkmale gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) gelten und der Erhaltungspflicht nach § 6 DSchG unterfallen. Das Bauvorhaben, insbesondere die Erschließungsmaßnahmen und im Weiteren die Unterkellerungen auf den jeweiligen Parzellen werden zur unwiederbringlichen Zerstörung geschützter Denkmalsubstanz führen. Um dem öffentlichen Erhaltungsinteresse zu genügen und das Bauvorhaben dennoch zu ermöglichen, ist daher vor Beginn der Baumaßnahmen eine archäologische Rettungsgrabung erforderlich. Dabei werden die Befunde und Funde fachgerecht dokumentiert und geborgen.

Die hierfür notwendigen archäologischen Grabungsarbeiten wurden am 15.03.2019 öffentlich nach VOL ausgeschrieben.

Die Submission fand am 16. April 2019 statt. Hierbei haben vier Bieter ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Firma ArchaeoConnect GmbH aus Tübingen mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 210.430,08 € brutto der wirtschaftlichste Bieter.

Die noch vorhandenen Restmittel werden für weitere Planungskosten sowie archäologischen Grabungsarbeiten im angrenzenden BG „Rittergärten“ benötigt.